Anleitung für die Nutzung der Vorlage zur
**Stellungnahme an den Regionalverband Ruhr (RVR)**

**1. Neue E-Mail im E-Mailprogramm öffnen.**

**2. Betreffzeile füllen:** Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans 2018

**3. Text in die E-Mail kopieren (siehe Seite 2)**Hinweis: Die Punkte 1 und 2 müssen in der genannten Form unverändert bestehen bleiben. Sonst ist die Stellungnahme nicht gültig.

**4. Optional: Ergänzendes Statement einfügen.**

**5. Vor- und Zuname sowie die Anschrift (Straße / Hausnummer, PLZ und Ort) am Ende einsetzen. Das ist sehr wichtig. Sonst ist die Stellungnahme ebenfalls nicht gültig!**

**6. E-Mailadresse in das Empfängerfeld eintragen:** regionalplanung@rvr.ruhr

**7. SENDEN! E-Mail bis einschließlich 28.02.2019 abschicken!**

**E-Mailtext siehe Seite 2!**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit spreche ich mich gegen eine Ausweisung von Gewerbe- und Industriebereichen in Schwelm-Linderhausen und Sprockhövel-Gangelshausen aus.

1. Ich beantrage, aus der Entwurfsfassung vom 25. April 2018 - Blatt 27 - im Bereich Schwelm-Linderhausen eine Fläche von 103 ha herauszunehmen, die dort als gemeindliche Kooperationsfläche vorgesehen ist.

2. Ich beantrage ferner, in dem gleichen Gebiet (Entwurfsfassung vom 25.4.2018 - Blatt 27 -) keine Erweiterung der gemeindlichen Kooperationsfläche im Bereich Gangelshausen vorzusehen, wie sie in der Karte der Stadt Schwelm -FB6 Bauen und Planen - vom 9.1.2019 (rot schraffierte Fläche) enthalten ist.

Nachdem vom Rat der Stadt Schwelm am 14.2.2019 (Stadt Sprockhövel am 31.1.2019) gebilligten Entwurf, sollen künftig im Raum Linderhausen und dem Gebiet Gangelshausen, das auf Antrag der Stadt hinzuzunehmen ist, eine Fläche von etwa 150 ha als gemeindlicher Kooperationsraum ausgewiesen werden. Dieses Gebiet liegt seit Jahrzehnten in einem regionalen Grünzug, der bisher durch rechtskräftige Gebietsentwicklungspläne und zuletzt durch den Landesentwicklungsplan 2017/2018 rechtlich als solcher abgesichert war. Seit knapp 100 Jahren haben die Landesplaner im Ruhrgebiet dafür gesorgt, dass im Interesse der dort wohnenden Menschen solche Schutzräume entstanden und sich im Laufe der Zeit sogar vergrößert haben. Der Sinn und notwendige Schutz dieser Flächen ist nicht dadurch entfallen, dass die Politik meint, nunmehr plötzlich für die verbesserte Einnahmesituation einiger Städte sorgen zu müssen.

Ich will die Natur, die ansässigen Agrarbetriebe und den lebenswerten Wohnraum schützen. Ich will, dass Landesvorgaben eingehalten und die seit fast 100 Jahren zu schützende Grünzone auch in Zukunft ohne Einschränkungen geschützt wird.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Erschließung zerstörerischer Gewerbe- und Industriebereiche:

• Regionale Grünzüge im Ruhrgebiet sollten nach ihren Erfindern Siedlungsräume voneinander trennen. Dieser Gesichtspunkt ist hier besonders wichtig. Der zur Debatte stehende Grüngürtel trennt zurzeit die verdichteten Siedlungsräume Wuppertals im Westen von dem städtischen Strang Schwelm, Ennepetal und Gevelsberg im Süden und Osten.

• Ein solcher Grüngürtel soll ferner helfen, das örtliche Klima zu verbessern. Es ist ein Thema, dem heute jeder politisch Handelnde größtes Gewicht beimessen sollte. Die leicht geneigte Linderhauser Talmulde öffnet sich nach Westen, von wo vorwiegend Wind und Wetter hereinströmen. Von dieser Frischluftzufuhr profitieren nicht nur die Linderhauser und Gangelshauser sondern auch die Gevelsberger Bürger/innen. Wenn dieses Gebiet großflächig versiegelt wird und dabei nur Gewerbe- oder Industriebetriebe angesiedelt werden sollen, die mindestens einen Flächenverbrauch von 8 ha haben, ist offensichtlich, dass mit den dann möglichen Bauten der Klimaaustausch aufs Schwerste beschädigt wird. Denn obendrein wäre eine erhöhte Produktion von Feinstäuben und Lärm erlaubt. Eine Kaltluftanalyse hat zudem ergeben, dass der ganze Schwelmer Norden aber auch Wuppertal unter mangelnder Abkühlung leiden würde.

• Zurzeit befinden sich hier mehrere landwirtschaftliche Betriebe, die Arbeitnehmer beschäftigen und zum Teil auch nachhaltige Milchwirtschaft betreiben sowie lokale Erzeugnisse anbieten. Fast alle Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Die Böden sind in einem wertvollen Zustand. Kann verantwortliche Landesplanung den Landwirten die Betriebsgrundlage infrage stellen?

• Auf dem von der Stadt Schwelm gewünschten 30-40 ha großen Erweiterungsgebiet “Gangelshausen“ befindet sich zurzeit ein geschlossenes Waldgebiet, das durch eine reichhaltige, ökologisch wertvolle Tier- und Pflanzenwelt gekennzeichnet ist. Details hierzu befinden sich in einer Stellungnahme der AGU. Ersatzpflanzungen brauchen mehrere Jahrzehnte, um den benötigten Sauerstoff zu produzieren und könnten dies wohl kaum an selber Stelle leisten. Es ist inzwischen sogar jeder Schülerin und jedem Schüler klar, dass man ein geschlossenes Waldgebiet in dieser Größe ohne schwerwiegende Gründe nicht einfach planerisch aufgeben darf.

• Darüber hinaus wird – zwar nicht vom Regionalverband Ruhr – aber von Straßen NRW eine Umgehungsstraße für Schwelm geplant (B483N; geplanter Verlauf in der Westfälischen Rundschau vom 15.02.19; RESK6). Die Trassenführung mündet in Linderhausen. Auch dadurch würden Bürger/innen mehr Luftverschmutzung und Lärm ausgesetzt sowie weitere Frei- und Agrarflächen geopfert werden. Auch dagegen spreche ich mich aus.

Die Westfälische Rundschau schrieb am 18.2.2019: „Die Zukunft wird grüner – Der Regionalverband Ruhr hat große Pläne für das Revier: Er will seine Naturflächen deutlich aufwerten“ In diesem Sinne erwarte ich, dass Sie auch unser grünes Linderhausen und Gangelshausen erhalten. Leben braucht Landschaft!

Vielen Dank für die Berücksichtigung meiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen (Vorname, Nachname – Straße / Nr., PLZ und Ort angegeben!)